

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Dirk Nockemann,
Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Sparmaßnahmen beim Norddeutschen Rundfunk auf Intendanten und
Direktoren ausweiten**

Am 8. Mai 2020 gab der Norddeutsche Rundfunk (NDR) bekannt, ein Paket mit Sparmaßnahmen in einem Umfang von 300 Millionen Euro in vier Jahren umzusetzen. Vor allem im Personalbereich sollen die Kosten bis 2028 um 10 Prozent reduziert werden – weshalb der NDR 200 Planstellen nicht nachbesetzen wird. Als Grund für die Sparmaßnahmen gab der NDR an, dass die zu erwartenden Einnahmen aus dem seit 2015 unveränderten Rundfunkbeitrag die „allgemeinen Kostensteigerungen“ nicht decke.¹

2018 erzielte der NDR einen Ertrag in Höhe von fast 1,1 Milliarden Euro, wovon rund 966 Millionen Euro Einnahmen aus Rundfunkbeiträgen waren.² Gemessen an der Bevölkerungszahl der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern beträgt die durch die Rundfunkbeiträge entstehende jährliche Belastung pro Einwohner circa 67,38 Euro.³ Zum Vergleich: Die British Broadcasting Corporation (BBC) nahm durch Gebührenzahlungen 2018/2019 rund 3,7 Milliarden Pfund⁴ (entspricht etwa 4,2 Milliarden Euro) ein, was einer durchschnittlichen jährlichen Belastung der Bevölkerung im Vereinigten Königreich von 61,87 Euro pro Kopf entspricht.⁵ Bei diesem Vergleich ist noch zu berücksichtigen, dass bei der Belastung des norddeutschen Beitragszahlers bundesweite öffentlich-rechtliche Rundfunkangebote wie das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) oder das Deutschlandradio noch gar nicht einkalkuliert sind.

Trotz dieser im internationalen Vergleich mehr als ausreichenden Ausstattung für den NDR hat dieser im Jahr 2018 über 1,2 Milliarden Euro ausgegeben, darunter fast eine halbe Milliarde Euro für Personal.⁶ Die Antragsteller sind deshalb der Auffassung, dass der NDR bis dato über seinen Verhältnissen gewirtschaftet hat, und begrüßen insofern die angekündigten Sparmaßnahmen.

Diese Sparmaßnahmen sind von ihrem Zuschnitt her aber in einem wichtigen Punkt mangelhaft: Während die Personalkosten insgesamt in den nächsten Jahren reduziert werden sollen, hat der NDR bis dato nicht bekannt gegeben, auch die Gehälter des Intendanten und der Direktoren der Landesfunkhäuser zu reduzieren. Nach Angaben

¹ ndr.de vom 8. Mai 2020, NDR beschließt Sparmaßnahmen von 300 Millionen Euro, <https://www.ndr.de/nachrichten/info/NDR-beschliesst-Sparmassnahmen-von-300-Millionen-Euro,sparmassnahmen104.html>, abgerufen am 11. Mai 2020.

² ndr.de vom 18. November 2019, Erträge des NDR, https://www.ndr.de/der_ndr/zahlen_und_daten/Ertraege-des-NDR,ndrdaten119.html, abgerufen am 11. Mai 2020.

³ Eigene Kalkulation.

⁴ Audickas, Lukas und Zayed, Yago, TV licence fee statistics, <http://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-8101/CBP-8101.pdf>, abgerufen am 11. Mai 2020, Seite 3.

⁵ Eigene Kalkulation.

⁶ Siehe Fußnote 2.

der ARD betrug das Jahresgehalt des NDR-Intendanten 355.000 Euro brutto im Jahr (circa 30.000 Euro brutto im Monat) und das Monatsgehalt eines NDR-Direktors 19.390 Euro brutto im Monat.⁷ Damit verdient die NDR-Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg mehr als der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, der rund 200.000 Euro brutto im Jahr erhält.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verheerungen – so musste unter anderem jetzt auch am Hamburger Hafen Kurzarbeit angemeldet werden⁸ – machen hierbei eine verhältnismäßige Senkung der Gehälter in den oberen Führungsetagen des NDR umso gebotener. Die Antragsteller haben insoweit bereits mit ihrer Forderung nach der Aussetzung der Zahlung von Sitzungsgeldern im Jahr 2020⁹ deutlich gemacht, dass sich gerade während der Corona-Krise die Frage nach der individuellen Gerechtigkeit stellt: Können einzelne Berufs- und Bevölkerungsgruppen von den Entbehnungen, die infolge der Corona-Zwangsmaßnahmen einem Großteil des Volkes abverlangt werden, gänzlich ausgeklammert werden?

Die Antragsteller sind insofern der Auffassung, dass die Gruppe der Intendanten und Direktoren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einer üppig bezahlten Gruppe gehören, der Einschnitte sowohl vor dem Hintergrund der generell avisierten Einsparungen von rund 10 Prozent bei den Personalausgaben des NDR als auch der Corona-Krise durchaus zuzumuten sind.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dem Verwaltungsrat des NDR vorzuschlagen, die Gehälter des NDR-Intendanten und der NDR-Direktoren der Landesfunkhäuser, in Übereinstimmung mit dem vom NDR bekannt gegebenen Ziel einer Einsparung von Personalkosten, um einen Betrag von 10 Prozent zu kürzen,
2. die Landesregierungen von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern einzuladen, sich dem Hamburger Vorschlag anzuschließen,
3. der Bürgerschaft über seinen Vorschlag an den NDR, die Einladungen an die Landesregierungen und eine etwaige Reaktion des NDR-Verwaltungsrates bis zum 30. September 2020 zu berichten.

⁷ *ard.de* vom 5. August 2019, Gehälter und Vergütungen in der ARD, https://www.ard.de/home/die-ard/fakten/Gehaelter_und_Verguetungen_in_der_ARD/4127124/index.html, abgerufen am 11. Mai 2020.

⁸ *ndr.de* vom 28. April 2020, Corona-Krise: Kurzarbeit im Hamburger Hafen, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Corona-Krise-Kurzarbeit-im-Hamburger-Hafen,eurogate184.html>, abgerufen am 11. Mai 2020.

⁹ Vergleiche Drs. 22/90.